

BEKANNTMACHUNG: Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung: Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 einen Bevorratungsbeschluss zur Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2024 bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gefasst.

Die Gebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (kostenrechnende Einrichtungen) werden zum 01.01.2024 der Kostenentwicklung bzw. entsprechenden abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der endgültigen Kalkulation der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu gleichbleibenden bzw. erhöhten Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen durch die beauftragte externe Firma festgestellt werden.

Die Fassung und Bekanntmachung dieses Beschlusses dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und -technischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen, spätestens jedoch zum 30.06.2024, ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen durch Änderung bzw. Neuerlass in folgenden gemeindlichen Satzungen zu rechnen:

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Blaibach, den 31.10.2023

Gemeinde Blaibach

Nonika Bergmann Erste Bürgermeisterin

angeheftet: 31.10.2023

(Kürzel: WS)

abgenommen: